yourfamilyentertainment

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2010

yourfamily entertainment

Kennzahlen Your Family Entertainment AG		2010	2009
Umsatz	T €	2.325	3.783
EBITDA	T €	506	1.448
EBIT	T €	726	837
Jahresüberschuss	T €	665	774
Bilanzsumme	T €	15.827	15.981
Filmvermögen	T €	15.022	14.156
Eigenkapital	T €	12.977	12.486
Zinstragende Verbindlichkeiten	T €	1.350	1.130

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort des Vorstands	4
2. Über uns	5
3. Bericht des Aufsichtsrats	6
4. Die Aktie	8
4.1. Überblick	8
4.2. Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2010	8
4.3. Aktionärsstruktur (per 31.12.2010)	8
5. Corporate Governance-Bericht	9
6. Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2010	12
6.1. Bilanz zum 31. Dezember 2010	12
6.1.1 AKTIVA	12
6.1.2 PASSIVA	13
6.2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2010	14
6.3. Kapitalflussrechnung für 2010	15
6.4. Eigenkapitalspiegel für 2010	16
6.5. Anhang für 2010	17
I. Allgemeine Angaben	17
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
III. Erläuterungen zur Bilanz	18
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
V. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	23
VI. Prüfungs- und Beratungsgebühren	24
VII. Erklärung gemäß § 161 AktG	24
VIII. Entwicklung des Anlagevermögens (HGB)	25
6.6. Lagebericht	26
A. Allgemeines	26
B. Jahresabschluss (HGB)	26
C. Risiko und Chancen	30
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	33
E. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB	34
F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	37
G. Prognosebericht	37
H. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB	38
I. Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB	38
J. Abhängigkeitsbericht	40
7. Bestätigungsvermerk Ernst & Young GmbH	41
8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzeid	41
9. Finanzkalender	42
10. Impressum / Kontakt	42

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

auch dieses Jahr freuen wir uns, Ihnen wieder Positives über die Fortschritte unseres Unternehmens berichten zu können. Das Geschäftsjahr 2010 war für die Your Family Entertainment AG, trotz schwierigem Umfeld, ein gutes Jahr.

Zu Beginn dieses Geschäftsjahres stand die Vereinbarung einer langjährigen Partnerschaft mit dem australischen Animationsproduzenten „Ettamogh LMD Pty Ltd." über den weltweiten Vertrieb von Animationsserien außerhalb Australiens und Neuseelands. Weitere Vertriebspartnerschaften konnten in der ersten Jahreshälfte mit „Al Jazeera" im mittleren Osten sowie mit „KidsCo" in einigen Ländern Westeuropas geschlossen werden. Zudem ist Your Family Entertainment seit Juni 2010 mit der Animationsserie „Landmaus und Stadtmaus" im russischen Staatsfernsehen vertreten.

Auch unser Ende 2007 gestarteter Pay-TV Sender „yourfamily" konnte das Wachstum der Vorjahre fortsetzen. Seit Anfang April 2010 kann „yourfamily" über die IPTV-Plattform „SFR" auch in Frankreich empfangen werden und erreicht somit fast 45% der französischen TV-Haushalte. Des Weiteren konnte die Partnerschaft mit dem baden-württembergischen Kabelnetzbetreiber Kabel BW intensiviert werden und seit Juli 2010 ist „yourfamily" auch Teil des 24entertainment Angebots der CITYCOM Graz, Österreich. Seit Februar 2011 ist „yourfamily" im neuen Vodafone DSL plus TV vertreten.

Zusätzlich stand das Jahr 2010 ganz im Zeichen von neuen, innovativen Vertriebsformen. In Kooperation mit der Hutchison 3G Austria GmbH konnten im Laufe des Jahres, neben dem erfolgreichen „yourfamily" Sender zwei weitere Mobile TV Sender nämlich „Cosmo & Wanda" und „„Landmaus & Stadtmaus" gestartet werden. Anfang 2011 wurde das Angebot nochmals um zwei weitere Kanäle erweitert. Das hochwertige Programm von Your Family Entertainment kann somit jetzt in Österreich von jedem „3" Kunden auf iPhone und iPad sowie auf jedem Android Tab und Smartphone gesehen werden.

Am 16. September 2010 konnte die Your Family Entertainment AG auf dem Jagdplateau der Wiener Hofburg das 30. Jubiläum seit Grundsteinlegung der heutigen Gesellschaft, vier Jahre Your Family Entertainment AG und drei Jahre Sender „yourfamily" feiern. Auch zu diesem Anlass freuten wir uns, umfangreiche positive Rückmeldungen zu unserem Unternehmen und den Werten für die wir stehen von Senderpartnern, Wettbewerbern und der Fachpresse zu bekommen.

Das freudigste Ereignis in diesem Zusammenhang war 2010 sicherlich die Auszeichnung unseres TV Senders mit dem HOT BIRD™ TV Award, der uns am 19. November 2010 in Venedig für unsere herausragenden Leistungen im Bezug auf die Exzellenz und Innovation von einer unabhängigen hochkarätigen Jury für unseren Sender „yourfamily" verliehen wurde.

Weiterhin steht im Zentrum unserer Aktivitäten die verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Gesellschaft durch Wachstum in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern unter der Prämisse, die Werthaftigkeit Ihres Unternehmens zu erhöhen um damit für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, nachhaltige Werte zu schaffen. Dass wir hierbei auf dem richtigen Weg sind, konnten wir im Jahr 2010 dadurch zeigen, dass wir zum ersten Mal in unserer Geschichte als börsennotierte Gesellschaft eine steuerfreie Dividende in Höhe von Zwei Eurocent pro Aktie ausschütteten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das Vertrauen in unser Unternehmen bedanken. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates, die der Your Family Entertainment AG regelmäßig mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Des Weiteren bedanke ich mich herzlichst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne ihr Engagement und die Leistungen, die sie tagtäglich erbringen, wäre das oben angesprochene nicht möglich gewesen und es freut mich ungemein in einem Team zu arbeiten, welches mit Einfallsreichtum und viel persönlichem Einsatz die Herausforderungen meistert, die sich ihm Tag für Tag stellen.

München, im April 2011

Dr. Stefan Piëch
Vorstand

2. Über uns

Die börsennotierte Your Family Entertainment AG, München, zählt in Deutschland seit über 30 Jahren zu den traditionsreichen Unternehmen im Lizenzhandel sowie der Produktion von Unterhaltungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit rund 3.500 Halbstundenprogrammen gehört der Programmbestand zu einem der größten innerhalb der europäischen Kinder-, Jugend- und Familienunterhaltung. Der 2007 gegründete und mit einem HOT BIRD™ Award ausgezeichnete Kinder- und Familiensender ‚yourfamily' zeigt Angebote mit edukativem Charakter für Vorschulkinder, hochwertige Animationsserien für Kinder bis hin zu unterhaltenden Sendungen für die ganze Familie.

winner
HOT BIRD™ TV AWARDS 2010

Mission Odyssey

Nach seinem glorreichen Sieg über Troja macht sich unser junger Held Odysseus auf den Weg zu seiner Familie. Doch auf seiner langen Reise nach Ithaka ist er dem rachsüchtigen Zorn Poseidons gnadenlos ausgeliefert. Gemeinsam mit seinen Begleitern und treuen Freunden muss Odysseus den Kampf gegen mythologische Kreaturen wie Zyklopen, Sirenen und Zentauren aufnehmen und diese mit List und Tapferkeit besiegen.

Oscar, der Ballonfahrer

26-teilige deutsch-kanadisch-ungarische Animationsserie 2010

Oscar, ein neugieriger kleiner Wissenschaftler fährt mit seinem Freund Kalli im Heißluftballon um die Welt. Sie entdecken die Wunder der Natur. Oscar stellt humorvolle Fragen, die jedes Kind beschäftigen. Er verbindet darin Sach inhalte mit spannenden Abenteuern.

Abenteuer Südsee

Basierend auf Jack Londons klassischen Geschichten. David Grief und sein polynesischer Freund setzen Segel, um die Gegend rund um eine Südseeinsel am Anfang des 20sten Jahrhunderts zu erkunden. Vor einer wunderschönen und exotischen Kulisse geraten sie von einem Abenteuer ins nächste.

3. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2010 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2010 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen, mit Ausnahme der Sitzung vom 17.06.2010, an der der Vorsitzende aufgrund einer Verhinderung nicht teilnehmen konnte, jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2010 somit an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse und zustimmungsbedürftige Geschäfte, auf Basis von sehr umfassenden und ausführlichen Berichten des Vorstands genau und im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2010 mehrfach von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2010 wiederum einerseits die Umsatzentwicklung im Kerngeschäft der Gesellschaft sowie andererseits die Begleitung der Entwicklung der von der Gesellschaft neu initiierten Geschäftsfelder.

Das Geschäftsjahr 2010 war dadurch gekennzeichnet, dass, anders als in den Vorjahren, wesentliche Sondereffekte nicht zu verzeichnen waren. Herauszuheben ist die weiterhin erfreuliche Entwicklung des Pay TV Senders „yourfamily“. Dieser wurde mit dem renommierten HOT BIRD™ TV Award im Bereich Kinder- und Jugendsender ausgezeichnet. Demgegenüber ist die Umsatzsituation im Bereich Lizenzvergabe an TV-Sender im Kernmarkt der Gesellschaft nach wie vor nicht zufriedenstellend. Die Gesellschaft hat kostenseitig begonnen, die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen einzuleiten. Die Situation wurde mit dem Vorstand mehrfach erörtert und stellt weiterhin einen Bereich der intensiven Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates dar.

Der Aufsichtsrat war weiter eng in die gegenüber der Gesellschaft in Kanada anhängige Rechtsstreitigkeit in der Angelegenheit „Robinson Sucroe“ eingebunden. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2011 ein Urteil in zweiter Instanz ergehen wird. Der Aufsichtsrat ist gegenwärtig nicht der Auffassung, dass sich aus diesem Verfahren substantielle Risiken für die Gesellschaft ergeben. Sobald ein Urteil vorliegt, werden die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft neu bewertet.

Die laufende Überwachung der Liquiditätssituation der Gesellschaft stand wie in den Vorjahren ebenfalls im Fokus des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat hierüber laufenden Bericht erstattet. Die zum 31.12.2010 auslaufende Bankfinanzierung wurde bis 30.06.2011 verlängert mit dem Ziel, eine Umschuldung zu erreichen.

Personalie

Mit Beschluss vom 29.10.2010 hat der Aufsichtsrat den Alleinvorstand Dr. Stefan Piëch für ein weiteres Jahr, nämlich bis zum 31.12.2011, zum Vorstand bestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die

genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung vom 31.03.2011 umfassend in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung vom 31.03.2011 den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. im Jahr 2010 weder berichtspflichtige Rechtsgeschäfte noch berichtspflichtige Maßnahmen zwischen der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden."

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in dem Kapitel Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yf-e.com) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance enthält der Corporate Governance-Bericht des Jahresfinanzberichtes 2010.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2010.

München, im März 2011

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

4. Die Aktie

4.1 Überblick

Die Your Family Entertainment AG ist mit der WKN 540891/ISIN: DE0005408918 unter dem Kürzel „RTV“ im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert.

Aktie der Your Family Entertainment AG	
Anzahl Aktien:	8.700.000 Stück
Gezeichnetes Kapital:	€ 8.700.000
Erstnotiz:	8. Juni 1999
Branche:	Media & Entertainment

4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2010

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2010 entwickelte sich der Kurs der Aktie der Your Family Entertainment AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wie folgt:

Quelle: www.ariva.de

4. 3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2010)

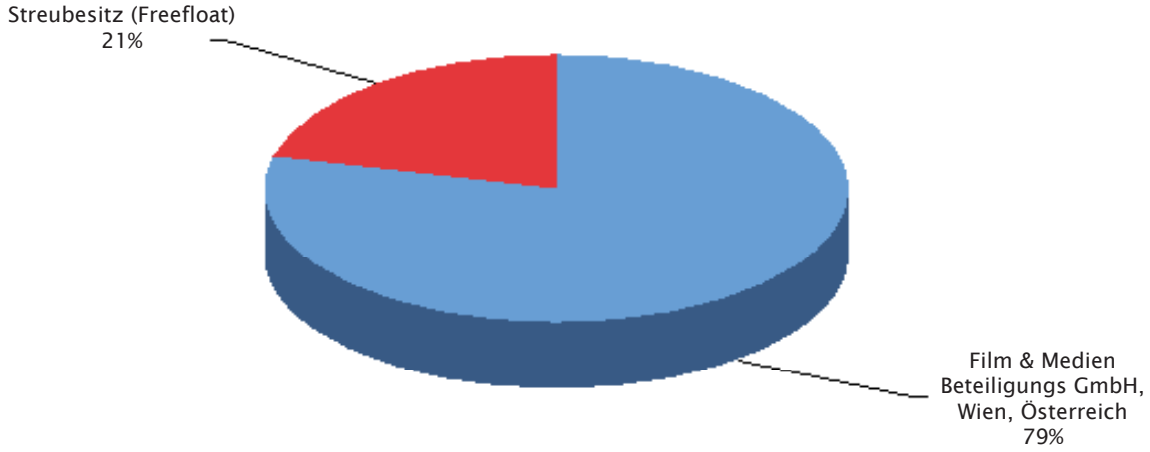

5. Corporate Governance-Bericht

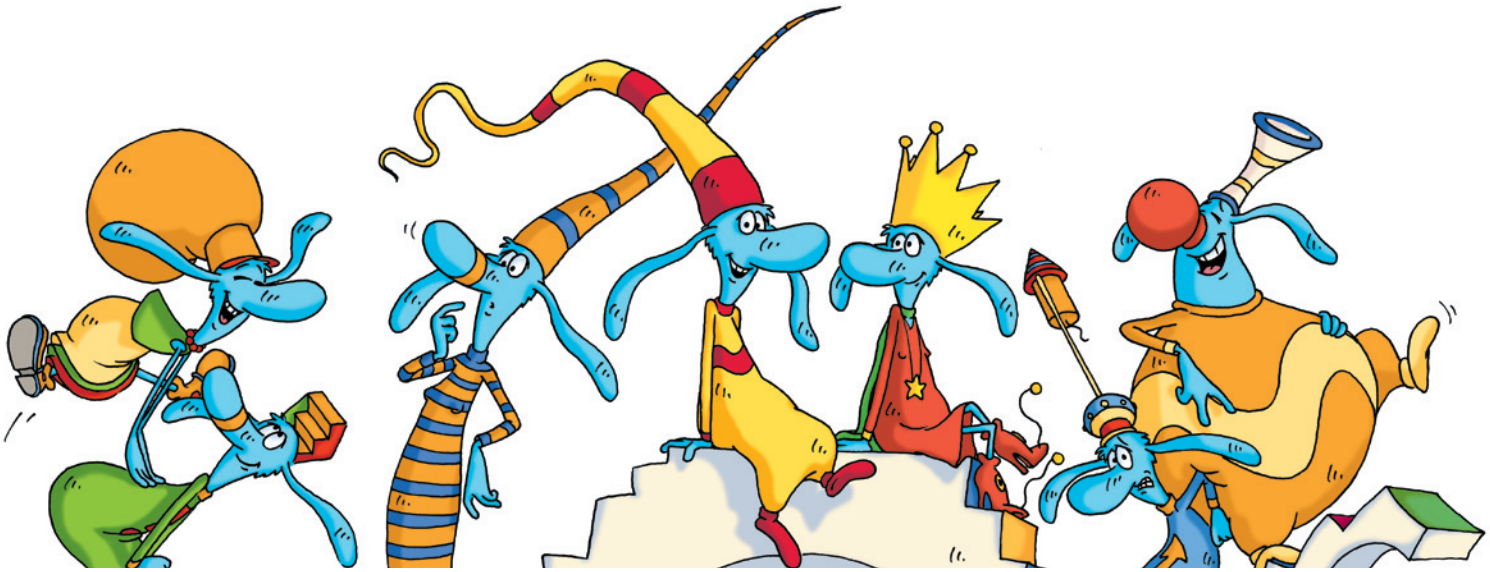

Die Your Family Entertainment AG (YFE) hat auch 2010 ihre Corporate Governance weiter entwickelt. Die Neuerungen des Kodexes in der Fassung vom 26. Mai 2010 wurden intensiv geprüft und teilweise umgesetzt. Beispielsweise begrüßt die Your Family Entertainment AG den Ansatz, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. YFE hat dies unabhängig vom Kodex bereits in der Vergangenheit umgesetzt – aber allein basierend auf fachlicher Eignung. Gleichzeitig kann YFE aufgrund der unternehmensspezifischen Situation dem Gedanken der Diversity in Vorstand und Aufsichtsrat nur bedingt folgen. YFE verfügt über einen Alleinvorstand, was derzeit der Größe des Unternehmens auch als angemessen anzusehen ist. Zur Diversity im Aufsichtsrat werden weitere Ausführungen in der Entsprechenserklärung gemacht.

Die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 dargestellt. Interessenskonflikte sind 2010 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten. Möglichen Interessenskonflikten des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Sebastian Graf von Wallwitz wurde dadurch vorgebeugt, dass eine von der Gesellschaft gewünschte Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westphal, bei der Graf von Wallwitz zugleich Partner ist, der Hauptversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt und eine entsprechende Zustimmung erteilt worden war.

Auch weiterhin bekleidete der Vorstand kein Aufsichtsrats- oder ein vergleichbares Mandat. Der Aufsichtsrat überprüft im jährlichen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern an.

Ein Abgleich der vergangenen Entsprechenserklärung mit der tatsächlich im Geschäftsjahr 2010 umgesetzten Corporate Governance ergab keine Abweichungen. Die Your Family Entertainment AG folgt den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex weitestgehend und weicht lediglich in den Bereichen davon ab, wo dies der Größe des Unternehmens, der Zweckmäßigkeit und auch dem finanziellen Rahmen eines mittelständischen Unternehmens entsprechend sinnvoll ist.

Die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat blieben 2010 unverändert. An der Hauptversammlung 2010 haben rund 50 Aktionäre und Gäste oder rechnerisch 80,9 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals teilgenommen. Alle zur Beschlussfassung anstehenden Punkte wurden angenommen.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde im Dezember 2010 im Internet (www.yf-e.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlicht.

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex und erklären Folgendes:

1. Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

Unterstützung der Aktionäre bei der Briefwahl (Ziffer 2.3.3 Satz 2)

Mit Blick auf die zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung noch andauernde interne Diskussion, ob die Gesellschaft im Rahmen der nächsten Hauptversammlung von der Ermächtigung Gebrauch macht, dass Aktionäre auch ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben können, wird deshalb vorläufig eine Abweichung erklärt. Die Your Family Entertainment AG bietet den Aktionären im Übrigen bereits die Möglichkeit, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts zu beauftragen. Somit haben die Aktionäre bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Stimme auch vor dem Tag der Hauptversammlung abzugeben.

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8. Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer Person.

Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5)

Aufgrund der Größe des Vorstands der Your Family Entertainment AG erfolgt die Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht in einem Vergütungsbericht, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem in allgemein verständlicher Form erläutert. Aus gleichem Grund werden auch keine Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen in einem Vergütungsbericht gemacht. Die Vergütung und deren Struktur werden im Lagebericht des Jahresfinanzberichtes dargestellt.

Vielfalt im Vorstand (Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen indes als nicht durchführbar.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 Abs. 2)

Eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gegenwärtig nicht. Die Gesellschaft hält eine angemessene feste Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Die Einführung einer erfolgsorientierten Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird aber für die Zukunft geprüft.

Zeitpunkt der Rechnungslegung
(Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrates für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

2. Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden seit dem 2. Juli 2010 die Empfehlungen aus dem Kodex Stand 26. Mai 2010 aus den Ziffern 2.3.3 Satz 2, 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 5.4.6 Abs. 2, 7.1.2 Satz 4 bzw. vom Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2009 bis zum 2. Juli 2010 die Empfehlungen aus dem Kodex Stand 18. Juni 2009 aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.6 Abs. 2 und 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im Dezember 2010

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)

6. Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2010

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2010

6.1.1 AKTIVA

		31.12.2010 €		31.12.2009 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	1.691,00			5.135,00
2. Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	15.021.734,50			14.155.747,81
3. Geleistete Anzahlungen auf Filmvermögen	0,00			134.353,36
		15.023.425,50		14.295.236,17
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		50.078,00		62.195,00
			15.073.503,50	14.357.431,17
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		30.269,55		65.995,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	493.309,74			420.821,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	42.232,83			21.780,76
		535.542,57		442.602,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		180.511,89		1.076.204,24
			746.324,01	1.518.806,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten			6.954,36	38.368,33
			15.826.781,87	**15.980.601,89**

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2010

6.1.2 PASSIVA

	31.12.2010 €		31.12.2009 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital Bedingtes Kapital € 48.267,00 (Vj. T€ 66)	8.700.00,00		8.700.00,00
II. Kapitalrücklage	2.287.456,00		2.287.456,00
III. Bilanzgewinn	1.989.888,89		1.498.371,55
		12.977.344,89	12.485.827,55
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	297.155,00		288.839,00
2. Sonstige Rückstellungen	213.358,14		225.942,87
		510.513,14	514.781,87
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.350.395,51		1.130.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	502.892,94		547.934,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.800,40		1.237.745,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 15.015,35 (Vj. T€ 62)	16.847,28		64.312,68
		2.334.936,13	2.979.992,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.987,71	0,00
		15.826.781,87	**15.980.601,89**

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

		2010 €		2009 €
1. Umsatzerlöse		2.324.775,09		3.783.010,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.572.092,74		1.503.164,20
			3.896.867,83	5.286.174,92
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		78.569,11		241.554,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		359.557,16		282.027,42
			438.126,27	523.582,36
			3.458.741,56	4.762.592,56
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	708.867,37			674.727,48
b) Soziale Abgaben	90.535,19			95.464,36
c) Aufwendungen für Altersversorgung	5.006,16			2.890,98
		804.408,72		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.099.913,18		1.553.421,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		828.087,87		1.599.510,21
			2.732.409,77	
			726.331,79	836.578,43
7. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge		935,78		15.833,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.551,34		69.741,79
			-48.615,56	-53.908,18
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			677.716,23	782.670,25
10. Außerordentliche Aufwendungen = außerordentliches Ergebnis			8.321,52	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.261,37		7.680,05
12. Sonstige Steuern		616,00		924,00
			3.877,37	8.604,05
13. Jahresüberschuss			665.517,34	774.066,20
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.324.371,55	724.305,35
15. Bilanzgewinn			**1.989.888,89**	**1.498.371,55**

6.3 Kapitalflussrechnung für 2010

	2010 T€	2009 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	665	774
Außerordentliche Posten	8	0
Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	673	774
Abschreibungen auf das Filmvermögen und die sonstigen Rechte	1.066	1.509
Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	35	44
Zuschreibungen auf das Filmvermögen und die sonstigen Rechte	-1.320	-942
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-18	-50
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Vj. Aufwendungen)	-139	390
Verluste aus Anlagenabgang	0	179
Zinserträge	-1	-16
Zinsaufwendungen	50	70
Steueraufwendungen	4	8
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	350	1.966
Abnahme (Vj. Zunahme) der Vorräte	6	-8
Zunahme (Vj. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-72	104
Abnahme der anderen Aktiva	0	41
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-773	-244
Zunahme (Vj. Abnahme) der anderen Passiva	131	-1.381
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	-358	478
Einzahlungen aus Zinsen	1	16
Auszahlungen aus Zinsen	-19	-511
Auszahlungen aus Steuern	-4	-8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-380	-25
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17	-23
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	-2	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	51
Auszahlungen für Investitionen in das Filmvermögen und die sonstigen Rechte (einschließlich geleistete Anzahlungen)	-322	-390
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-341	-362
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Dividendenzahlungen an Aktionäre	-174	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	2.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	-3.370
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-174	-1.370
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-895	-1.757
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.076	2.833
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	181	1.076
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	181	1.076

6.4 Eigenkapitalspiegel für 2010

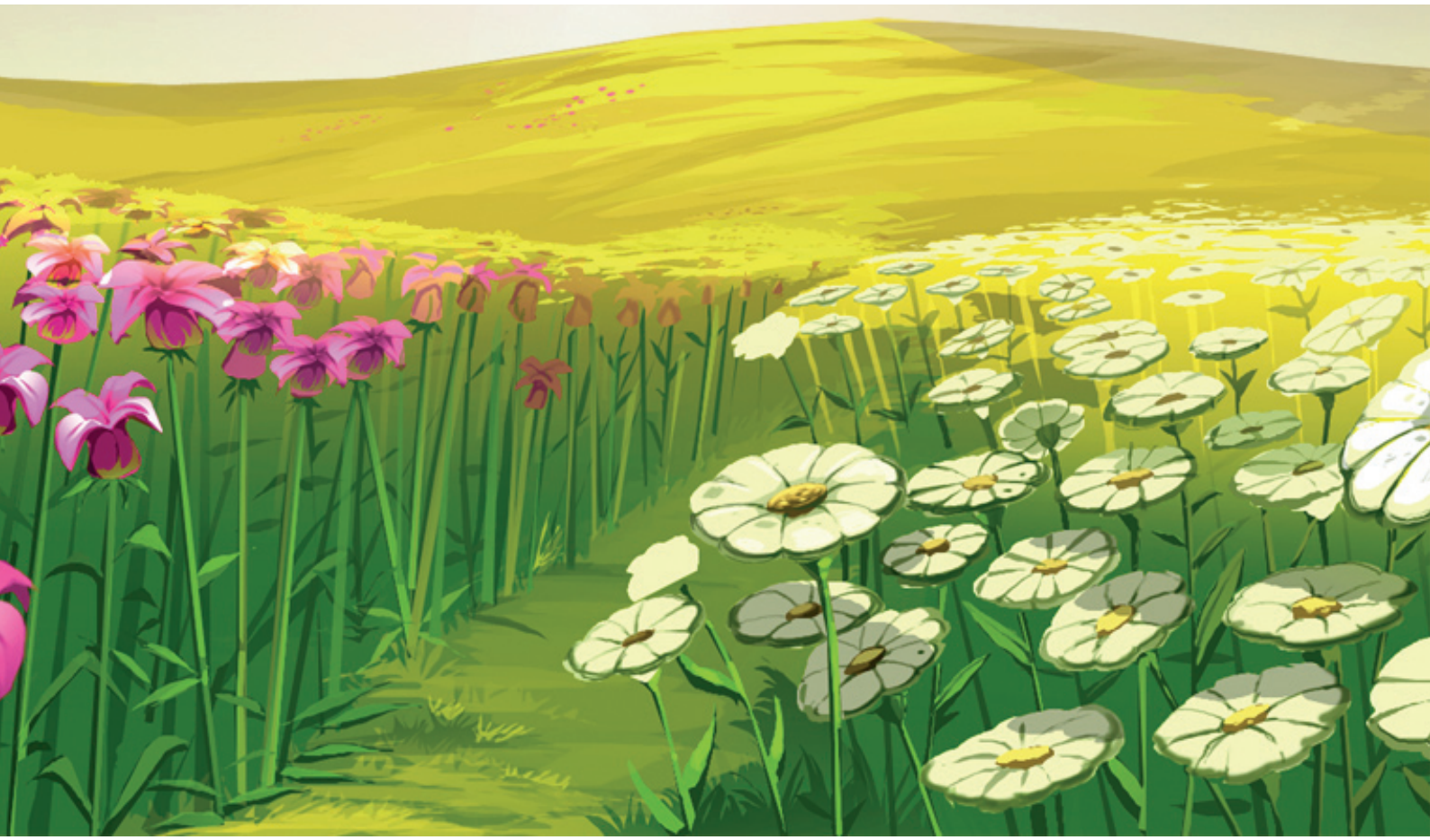

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Bilanzgewinn €	Eigenkapital €
1.1.2009	8.700.000,00	2.287.456,00	724.305,35	11.711.761,35
Jahresüberschuss	0,00	0,00	774.066,20	774.066,20
31.12.2009	8.700.000,00	2.287.456,00	1.498.371,55	12.485.827,55
1.1.2010	8.700.000,00	2.287.456,00	1.498.371,55	12.485.827,55
Dividende	0,00	0,00	-174.000,00	-174.000,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	665.517,34	665.517,34
31.12.2010	8.700.000,00	2.287.456,00	1.989.888,89	12.977.344,89

6.5 Anhang für 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG, München, für das Geschäftsjahr 2010 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) neu eingeführten Vorschriften werden ab dem Jahresabschluss 2010 angewandt. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Nordendstraße 64, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften, Handel mit Filmen, Bild/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente „Production“ und „License Sales“ eingeteilt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Diese gewählte Vorgehensweise ergibt sich in Anlehnung an die branchenspezifische US-Regelung FASB ASC 926 (Entertainment - Films). Die Vorschriften des HGB kennen eine solche branchenspezifische Regelung nicht.

Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (sog. Impairment Test) vorgenommen.

Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Die Zuschreibung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur so weit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software, sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre, sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Forderungen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,15% gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB und somit der Möglichkeit der Verteilung des Zuführungsbetrages über einen Höchstzeitraum von 15 Jahren wird nicht in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Lizenzvertrages, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video on Demand Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich „License Sales“) werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich „Production“ werden nach Fertigstellung des Films/der Serie und bei den Auftragsproduktionen nach Fertigstellung und Abnahme der einzelnen Episoden realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 75 (Vj. T€ 1) und bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 13).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 12).

Eigenkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 8.700.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2010 beträgt das Grundkapital damit € 8.700.000,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind voll einbezahlt.

Am 3. November 2005 wurden vom Vorstand, der damals noch unter RTV Family Entertainment AG firmierenden Gesellschaft, in der Börsenzeitung folgende zwei Veröffentlichungen nach § 25 Abs. 1 WpHG vorgenommen:

„Herr Dr. Stefan Piëch (Wien, Österreich) hat uns nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH (Wien, Österreich) an der RTV Family Entertainment AG (WKN 540891, WKN 540893), welcher ihm gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet wird, am 26. Oktober 2005 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 89,27 % beträgt."

„Die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH (Wien, Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RTV Family Entertainment AG (WKN 540891, WKN 540893) am 26. Oktober 2005 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 89,27 % beträgt."

Zum 31. Dezember 2010 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 78,77 % des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital V

Die Hauptversammlung vom 9. Juli 2008 hat ein neues genehmigtes Kapital (genehmigtes Kapital V) beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juli 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 4.350.000,00 zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn und soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für aufgrund eines Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge ausschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs.

3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juli 2013 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wurde durch die Hauptversammlung vom 13. Juli 2010 und mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2010) in das Handelsregister aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2010

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2010 hat ein genehmigtes Kapital (genehmigtes Kapital 2010) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juli 2013 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wird hiermit mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals gemäß nachfolgenden Abs. b) und c) in das Handelsregister aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juli 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment AG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugs rechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

c) § 4 Abs. 3 der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment AG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen."

Bedingtes Kapital II

Auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2000 wurde beschlossen, durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen Stückaktien eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 800.000,00 durchzuführen (Bedingtes Kapital II). Die neuen Stückaktien haben eine Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane und Arbeitnehmer nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar und nicht veräußerbar. Sie können nur solange ausgeübt werden, solange der Berechtigte in ungekündigtem Arbeitsverhältnis steht.

Der Kreis der Berechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands (höchstens 25 % der Optionsrechte)

und die Mitarbeiter der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane und die Mitarbeiter nachgeordneter verbundener Unternehmen (höchstens 75 % der Optionsrechte).

Die Ausgabe der Optionsrechte sollte in jährlichen Tranchen über drei Jahre erfolgen:

- erste Tranche:
  400.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2000
- zweite Tranche:
  200.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2001
- dritte Tranche:
  200.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2002

Die Erwerbsberechtigten erhalten das Recht, für jedes Optionsrecht eine neue Stückaktie der Gesellschaft zu beziehen. Bezüglich der Ausübung der Optionsrechte wurden verschiedene Wartefristen vorgegeben. Die Wartefrist beträgt für 40 % der zu einem Ausgabebetrag insgesamt dem einzelnen Berechtigten ausgegebenen Optionsrechte zwei Jahre, für weitere 30 % drei Jahre und für die restlichen 30 % vier Jahre. Die Optionsrechte aus der ersten Tranche können frühestens zum 15. November 2002, die aus der zweiten Tranche frühestens zum 15. November 2003 und die aus der dritten Tranche frühestens zum 15. November 2004 ausgeübt werden. Für die letztmalige Ausübung wurden die Termine 15. November 2005, 2006 bzw. 2007 festgelegt.

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (eingetragen am 23. Mai 2000) waren die Anzahl der Optionsrechte und die jeweiligen Tranchen zu verdoppeln. Somit enthält der Aktienoptionsplan 1.600.000 Optionsrechte.

Am 4. August und am 15. November 2000 wurden im Rahmen der ersten Tranche 711.500 Optionsrechte ausgegeben. Der durchschnittliche Preis für die Ausübung der Aktienoption wurde auf € 22,56 festgelegt.

In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 wurde beschlossen, dass die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, wie Inhaber der Optionsrechte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der letztmalige Ausübungszeitpunkt für die Optionsrechte wurde verlängert und für die Optionsrechte der ersten Tranche auf den 15. November 2010, für die Optionsrechte der zweiten Tranche auf den 15. November 2011 und für die Optionsrechte der dritten Tranche auf den 15. November 2012 festgelegt. Für den Fall der Kündigung des Anstellungsverhältnisses sollen die Optionsrechte, für die die Wartefrist bereits abgelaufen ist, innerhalb einer Nachlauffrist von sechs Monaten ab dem Zugang der Kündigungserklärung noch ausgeübt werden können.

Am 30. Juli 2001 wurden im Rahmen der zweiten Tranche 369.500 Optionsrechte mit einem Ausübungspreis von € 1,27 ausgegeben.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 wurde beschlossen, dass das bedingte Kapital II statt bisher € 1.600.000,00 nunmehr € 724.005,00 beträgt.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Optionsrechte, die aufgrund eines Aktienoptionsplanes nach Maßgabe des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 mit Änderungen und Ergänzungen durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 sowie der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Nach Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung (eingetragen am 9. Oktober 2002) waren die Anzahl der Optionsrechte durch 15 zu dividieren und der Ausgabepreis mit dem Faktor 15 zu multiplizieren, sodass danach der Aktienoptionsplan zu diesem Zeitpunkt insgesamt 48.267 Optionsrechte zum Ausgabepreis von € 19,05 enthielt.

Das Aktienoptionsprogramm (bedingtes Kapital II) nach Kapitalherabsetzung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Anzahl der gewährten Optionsrechte	Durchschnittl. Bezugspreis Euro je Stück	Anzahl der gewährten Optionsrechte	Durchschnittlicher Bezugspreis Euro je Stück
	2010	2010	2009	2009
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	0	n/a	10.000	295,53
verfallen	0	n/a	10.000	295,53
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	n/a	0	n/a
davon ausübbar	0		0	

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Kosten des Personalbereiches, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten per 31.12.2010 in T€	bis zu 1Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.350	0	0	1.350
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	503	0	0	503
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	464	1	0	465
Sonstige Verbindlichkeiten	17	0	0	17
- davon aus Steuern	(15)	(0)	(0)	(15)
Verbindlichkeiten Gesamt	2.334	1	0	2.335

Verbindlichkeiten per 31.12.2009 in T€	bis zu 1Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.130	0	0	1.130
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	548	0	0	548
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.238	0	0	1.238
Sonstige Verbindlichkeiten	64	0	0	64
- davon aus Steuern	(62)	(0)	(0)	(62)
Verbindlichkeiten Gesamt	2.980	0	0	2.980

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen gewährt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 420 und gliedern sich im Wesentlichen in Miet- (T€ 75), Leasing- (T€ 21), Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 324).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 90, primär für Dienstleistungsverpflichtungen, fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit T€ 369 (Vj. T€ 2.246) im Inland und mit T€ 1.956 (Vj. T€ 1.537) im Ausland erzielt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.325 wurden im Jahr 2010 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 3.783).

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 1.320 (Vj. T€ 942) erfasst.

Des Weiteren werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 31 ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Kosten für Lizenzen, Provisionen und Material. Dies sind vor allem die Aufwendungen für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 52 (Vj. T€ 161) und Provisionen T€ 27 (Vj. T€ 60).

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden dreizehn Angestellte (ohne Vorstand) einschließlich zwei Auszubildende beschäftigt.

Abschreibungen

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 678 (Vj. T€ 549) vorzunehmen. Daneben fielen verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 388 (Vj. T€ 960) an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 20) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen T€ 18.

Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zu BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 8. Sie entstanden im Rahmen der geänderten Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 4 betrifft ausschließlich ausländische Quellensteuer.

V. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2010:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
  München, Deutschland
  Rechtsanwalt
  (Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein,
  Wien, Österreich
  Medienberater
  (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter,
  München, Deutschland
  Unternehmensberater,
  Vorstand GCI Industrie AG

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2010 T€ 27. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 12, auf den Stellvertreter T€ 9 und auf die übrigen Mitglieder T€ 6. Zum 31. Dezember 2010 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Dr. Andreas Aufschnaiter:
  reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei
  - MEA AG, Aichach
  - STEMAS AG, München

  Vorsitzender bei
  - Vantargis AG, München

- Mag. Johannes Thun-Hohenstein:
  Mitglied des Aufsichtsrats bei der
  Ronald McDonald Kinderhilfe Österreich

Vorstand

Alleinvorstand der YFE war im Geschäftsjahr 2010:

Dr. Stefan Piëch
Wien, Österreich
Filmkaufmann

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen für das Geschäftsjahr 2010 T€ 201 und beinhalten Fixbezüge und Versicherungsbeiträge.

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand 59.881 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betrugen T€ 18.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2010 auf T€ 274.

VI. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2010 (Jahresabschluss nach HGB sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichtes) insgesamt T€ 35.

VII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat für 2010 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Dezember 2010 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yf-e.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ zugänglich gemacht.

München, 23. März 2011

Der Vorstand

VIII. Entwicklung des Anlagevermögens 2010

	Anschaffungskosten								
	1.1.2010 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2010 €	Zuschreibungen 2010 €	Kumulierte Abschreibungen €	Bilanzwert 31.12.2010 €	Jahres-abschreibungen €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	53.718,90	2.100,00	0,00	0,00	55.818,90	0,00	54.127,90	1.691,00	5.544,00
2. Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	130.469.643,29	321.800,17	134.353,36	4.464.169,23	126.461.627,59	1.320.338,88	112.760.231,97	15.021.734,50	1.065.670,09 [1]
3. Geleistete Anzahlungen auf Filmvermögen	134.353,36	0,00	-134.353,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	130.657.715,55	323.900,17	0,00	4.464.169,23	126.517.446,49	1.320.338,88	112.814.359,87	15.023.425,50	1.071.214,09
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.870,13	16.582,09	0,00	4.751,35	243.700,87	0,00	193.622,87	50.078,00	28.699,09
	130.889.585,68	340.482,26	0,00	4.468.920,58	126.761.147,36	1.320.338,88	113.007.982,74	15.073.503,50	1.099.913,18

[1] Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 677.775,95

6.6 Lagebericht für 2010

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment AG (YFE), München, zählt in Deutschland zu den traditionsreichen Unternehmen in der Produktion sowie im Lizenzhandel von Unterhaltungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien.

YFE, die zuvor als RTV Family Entertainment AG (RTV) firmierte und ihren Ursprung in der Ravensburger AG hat, setzt hierbei vor allem auf edukative und gewaltfreie Programme für die ganze Familie.

Die hochwertige Programmbibliothek umfasst derzeit rund 3.500 Halbstunden-Programme und zählt somit zu den größten ihrer Art in Europa. Diese Rechtebibliothek wird durch die YFE im Free-TV, Pay-TV, über DVD, Video on Demand (VoD) und im Merchandising ausgewertet und vermarktet. Die Bibliothek wurde vom Ravensburger Konzern über fast 30 Jahre hinweg aufgebaut und wird von der YFE in dieser Wertetradition weiterentwickelt.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft untergliedern sich momentan in die Bereiche „License Sales“ und „Productions“.

Der Geschäftsbereich „License Sales“ umfasst den Lizenzhandel für Free- und Pay-TV sowie die gesamte Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung.

Auch Koproduktionen einzelner Filmtitel werden diesem Geschäftsbereich zugeordnet.

Zu dem Geschäftsbereich „License Sales“ zählen auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home Entertainment. Der Eigenvertrieb erfolgt unter dem DVD-Label „yourfamilyentertainment“.

Des Weiteren ist die YFE seit Ende 2007 auch mit ihrem eigenen Pay-TV Sender „yourfamily“ erfolgreich im Markt tätig. Der deutschsprachige Kanal strahlt 24 Stunden das Programm der YFE über Satellit, Kabel und DSL (IPTV) aus. 2010 wurde „yourfamily“ mit dem Hot Bird™ TV Award in der Kategorie ‚Children`s‘ ausgezeichnet.

Der Bereich „Productions“ wird in die zwei Unterbereiche Auftragsproduktionen und so genannte Repertoire-Produktionen untergliedert und reicht von der reinen Formatentwicklung bis zur Full-Service-Abwicklung. Das Spektrum umfasst dabei sowohl Animations- und Live-Action Programme als auch Spiel- und Quizshows sowie Infotainmentangebote. Als Koproduzent entwickelt und realisiert das Unternehmen auch TV-Serien in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

B. Jahresabschluss (HGB)

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Weltwirtschaftsklima

„Der ifo Indikator für das Weltwirtschaftsklima ist nach dem leichten Rückgang im vierten Quartal 2010 wieder deutlich gestiegen und erreichte den höchsten Stand seit Ende 2007. Der Indikator befindet sich nun deutlich über seinem langfristigen Durchschnitt. Der Anstieg des Weltwirtschaftsindikators resultierte aus günstigeren Einschätzungen sowohl der derzeitigen Lage als auch der Perspektiven für die nächsten sechs Monate. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Weltkonjunktur nach einer leichten Dämpfung zum Ende des vergangenen Jahres wieder an Fahrt gewinnt.

Der Wirtschaftsklimaindikator stieg in Nordamerika sprunghaft auf seinen höchsten Stand seit Ende 2007. Auch in Westeuropa zog der Indikator nach der Verlangsamung im zweiten Halbjahr 2010 wieder stärker an, allerdings nicht so ausgeprägt wie in Nordamerika. In Asien verbesserte sich das Wirtschaftsklima, der Indikator blieb jedoch unter seinem hohen Wert vom dritten Quartal 2010. In Nordamerika und Westeuropa resultierte die Verbesserung des Indikators gleichermaßen aus einer positiveren Einschätzung der Lage als auch der Erwartungen. In Asien dagegen zogen insbesondere die Erwartungen deutlich an, während sich die Einschätzung der aktuellen Wirtschaftslage marginal verbesserte.

In nahezu allen Ländern gingen die Preiserwartungen nach oben. Besonders ausgeprägt ist dies in Asien, vor allem in China und Vietnam. In Nordamerika und Westeuropa wird 2011 jeweils mit einem Preisanstieg von 2,0 % gerechnet, nach gemeldeten 1,6 % bzw. 1,8 % im Vorjahr. Im Weltdurchschnitt wird 2011 mit einem Preisanstieg von 3,4 %, im Vergleich zu 3,1 % im Vorjahr, gerechnet.

Die Zahl der WES-Experten, die von steigenden kurz- und langfristigen Zinsen im Laufe der nächsten sechs Monate ausgehen, hat nahezu überall etwas zugenommen. Lediglich in den GUS-Staaten und in der Mehrheit der afrikanischen Länder wird mit weitgehend stabilen Zinsen im Laufe der nächsten sechs Monate gerechnet.

Nach Ansicht der WES-Experten ist der US-Dollar im Weltdurchschnitt angemessen bewertet. Daran wird sich nach Meinung der Wirtschaftsexperten im nächsten halben Jahr wenig ändern. Regional betrachtet wird mit einer Wertminderung des US-Dollars in Asien, Osteuropa und den GUS-Staaten, dagegen mit einem Wertanstieg in Afrika und in sehr geringem Maße auch in Westeuropa sowie Lateinamerika gerechnet."
(Quelle: ifo-Institut, München)

Die Auswirkungen des verheernden japanischen Erdbebens vom März 2011 auf das Weltwirtschaftsklima allgemein wie auch auf die Unterhaltungs- und Medienindustrie im speziellen können aus heutiger Sicht noch nicht prognostiziert werden.

1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie

Der zuletzt von PwC veröffentlichte „Global Entertainment and Media Outlook 2010-2014" kommt zu folgendem Ergebnis:

„Noch bremst eine moderate Konjunkturerholung in den Industriestaaten den Aufwärtstrend, aber 2010 geht es wieder bergauf in der weltweiten Medienbranche. Nach einem Rückgang um drei Prozent auf gut 1,32 Billionen US-Dollar im Jahr 2009 dürften die weltweiten Erlöse in der Branche im laufenden Jahr um 2,6 Prozent auf knapp 1,36 Billionen US-Dollar steigen. Damit bliebe der Umsatz aus Werbeeinnahmen und Verbraucherausgaben knapp unter dem Wert von 2008, die Werbeerlöse erreichen das Niveau von 2005 nicht."

PwC prognostiziert in seinem vorgenannten Outlook, dass China bereits 2011 der drittgrößte Medienmarkt sein wird. Mit einem Branchenumsatz von voraussichtlich ca. 95 Milliarden US-Dollar, hinter den USA (446 Milliarden US-Dollar) und Japan (171 Milliarden US-Dollar).

Die fortschreitende Digitalisierung ist in den „reifen" Medienmärkten der wichtigste Wachstumstreiber, während die Branche in den Schwellenländern in erster Linie vom starken Wirtschaftswachstum und damit der wachsenden Kaufkraft profitiert.

Bereits in naher Zukunft soll der Medienkonsum durch den technischen Fortschritt jederzeit und überall möglich sein.
(Quelle:http://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/global-entertainment-and-media-outlook-branchenumsatz-waechst-2010-um-26-prozent.jhtml)

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2010

Dividendenzahlung

In 2010 wurde erstmals seit Firmierung als Your Family Entertainment AG eine steuerfreie Dividende in Höhe von € 0,02 je Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

"yourfamily" mit HOT BIRD™ TV Award ausgezeichnet

Der Kinder- und Familiensender yourfamily der Your Family Entertainment AG (YFE) hat den von dem Satellitenbetreiber EUTELSAT in Zusammenarbeit mit dem europäischen Filmfestival Eurovisioni und der Fachmesse Sat Expo unterstützten HOT BIRD™ TV Award im Bereich „Kinder- und Jugendsender" gewonnen. Der Preis wurde in einer feierlichen Gala am 19. November in Venedig verliehen. Insgesamt bewarben sich in diesem Jahr 150 Sender aus 21 Ländern um die renommierte Auszeichnung.

Der Preis wurde in 11 Kategorien vergeben, für den von einer international hochkarätig besetzten Jury unter Führung von Duilio Giammaria (RAI) jeweils drei Kandidaten nominiert waren. „yourfamily" setzte sich in der Kategorie Kindersender gegen den in Katar beheimateten Sender Baraem und dem italienischen öffentlich-rechtlichen Spartensender Rai Gulp durch.

Koproduktion „Oscar – Der Ballonfahrer"

Gemeinsam mit dem ZDF und Tivola hat YFE in 2009 einen Koproduzentenvertrag für die Serie „Oscar – Der Ballonfahrer" unterzeichnet. Erste Episoden dieser Produktion konnten noch in 2010 verkauft und ausgeliefert werden.

3. Geschäftsverlauf

Der Vorstand steuert die YFE unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Unternehmenssteuerung eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA sowie den Liquiditätsstatus.

3.1 Umsatzentwicklung

Die Your Family Entertainment AG erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.325 (Vj. T€ 3.783).

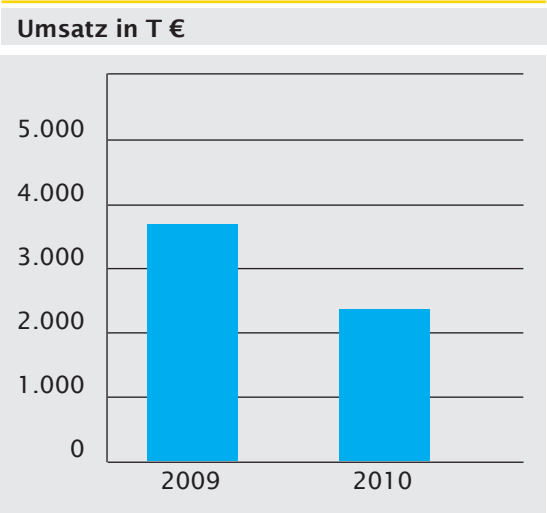

Der Umsatz lag somit T€ 1.458 unter dem des Vorjahres. Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte „Paket-Deals“ Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. Der Umsatzrückgang ist in erster Linie dadurch bedingt, dass im Jahr 2010 im Gegensatz zum Vorjahr kein größerer Verkauf von Rechten abgewickelt wurde.

Die Umsätze in Höhe von T€ 2.325 wurden im Jahr 2010 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 3.783).

Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der YFE teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2010		2009	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	369	16	2.246	59
Ausland	1.956	84	1.537	41
Gesamt	**2.325**	**100**	**3.783**	**100**

4. Ertragslage

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zuschreibungen, Zinsen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis (EBITDA) beträgt T€ 506 (Vj. T€ 1.448).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ 677 gegenüber T€ 783 im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss 2010 beträgt T€ 665 gegenüber T€ 774 im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Berichtsjahr insgesamt T€ 1.572 (Vj. T€ 1.503). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.320 Vj. T€ 942) enthalten.

Diese Zuschreibungen auf das Filmvermögen resultieren unter anderem aus frei gewordenen Lizenzen und aktualisierten Absatzerwartungen.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 1.553 um T€ 453 auf T€ 1.100 gesunken. Neben den planmäßigen Abschreibungen enthalten sie außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 678 (Vj. T€ 549), die im Wesentlichen aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich auf T€ 15.827 (Vj. T€ 15.981).

Das Filmvermögen stieg um T€ 866 deutlich an, auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von T€ 443 auf T€ 536.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahresvergleich um T€ 491 auf T€ 12.977 (Vj. T€ 12.486). Folglich erhöhte sich die Eigenkapitalquote um 4%-Punkte auf 82 % (Vj. 78 %).

Zum 31. Dezember 2010 weist die Gesellschaft somit ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 8.700, eine Kapitalrücklage von T€ 2.287 und einen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.990 (Vj. T€ 1.498) aus.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich auf T€ 213 (Vj. T€ 226).

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Bankguthaben, reduzierte sich von T€ 1.076 im Vorjahr auf T€ 181 zum Bilanzstichtag. Diese Reduzierung ist unter anderem durch die Rückführung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu begründen.

Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung werden die Liquiditätsbedarfe der YFE abgesichert. Hierbei sind die wesentlichen Instrumente neben dem Rahmenkredit, Kontokorrentkredite, kurzfristige Geldmarktkredite, aber auch kurzfristige Geldanlagen. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

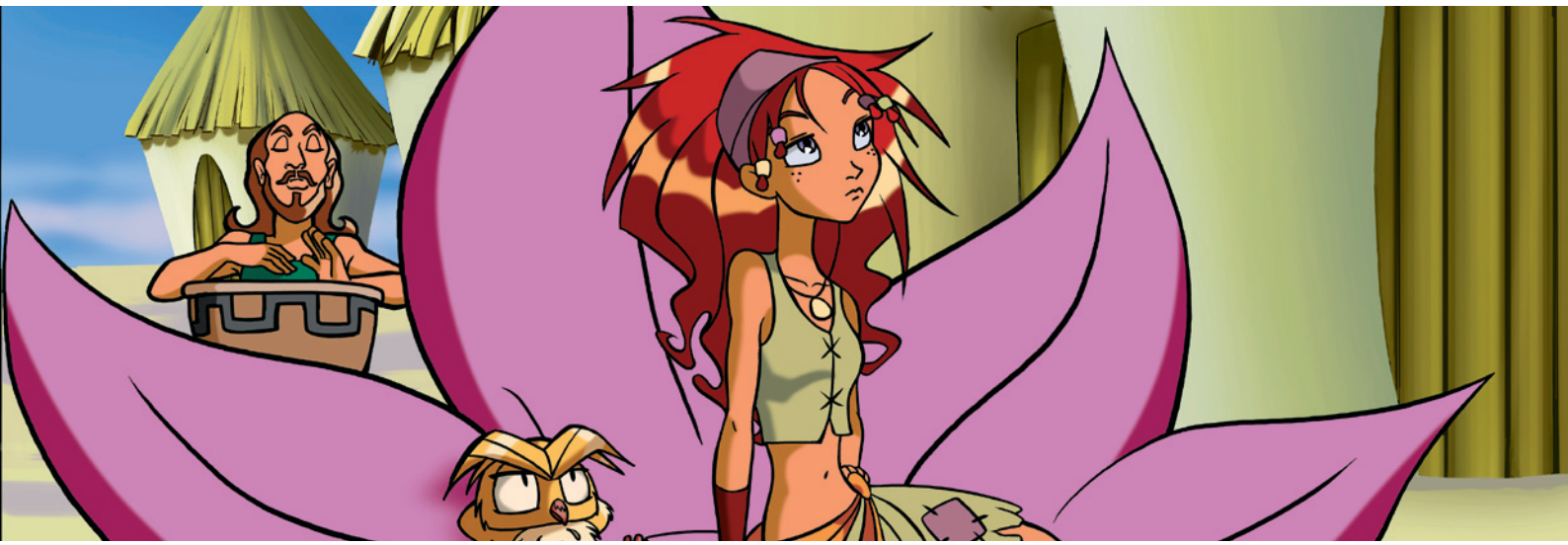

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 341 getätigt (Vj. T€ 413).

Im Wesentlichen wurde in Filmrechte investiert.

7. Kennzahlen

		2010	2009
Umsatz	T €	2.325	3.783
EBITDA	T €	506	1.448
EBIT	T €	726	837
Jahresüberschuss	T €	665	774
Bilanzsumme	T €	15.827	15.981
Filmvermögen	T €	15.022	14.156
Eigenkapital	T €	12.977	12.486
Zinstragende Verbindlichkeiten	T €	1.350	1.130

8. Mitarbeiter/ -innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2010 lagen mit T€ 804 leicht über dem Vorjahreswert von T€ 773.

Diese Erhöhung resultiert aus dem Aufbau von Personalkapazitäten.

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten 13 Mitarbeiter/ -innen beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive einem Vorstand, zwei Auszubildenden und fünf Teilzeitkräften insgesamt vierzehn Personen bei der YFE beschäftigt.

9. Zusammenfassung

Das Jahr 2010 war geprägt durch eine Schwäche des Marktes und dem Ausbleiben größerer Deals. Dennoch entwickelte sich aufgrund der stabilen Kosten- und Finanzstruktur die Ertrags- und Finanzlage der YFE zufriedenstellend.

C. Risiko und Chancen

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise.

2. Externe Risiken/Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Auch wenn erste Anzeichen einer steigenden Nachfrage zu erkennen sind, ist der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produktionen haben. Insbesondere TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders bei Kinderprogrammen wirkt sich dieses Verfahren verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

a) Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich ist die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen hat YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, abgesichert. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

b) Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und Bedarf bei den Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitions-

möglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests sich die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 170 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

c) Risiken aus laufenden Verfahren

Mit Urteil vom 26.08.2009 gab der Cours Supérieur, Quebec, einer seit 1996 rechtshängigen Klage des Herrn Claude Robinson und der Les Productions Nilem Inc., gerichtet u. a. auf Feststellung und Schadensersatz gegen die Ravensburger Film + TV GmbH/ RTV Family Entertainment AG sowie weitere Beklagte erstinstanzlich und in wesentlichen Zügen statt. Die Kläger machen erfolgreich Schadensersatzansprüche wegen vorgetragener Verletzung von Urheber- und Urheberpersönlichkeitsrechten durch die Serie „Robinson Sucroe“ geltend.

Die Umsetzung der Serie „Robinson Sucroe“ erfolgte in der tatsächlichen Realisierung durch Cinar Inc./Corporation Cinar und France Animation S.A.

Die Beklagten Les Films Cinar Inc., Corporation Cinar, Ronald Weinberg, France Animation S.A., Christian Davin, Christophe Izard, Ravensburger Film + TV GmbH/RTV Family Entertainment AG und Micheline Charest wurden verurteilt, an die Kläger als Gesamtschuldner CAD 3.234.283,00 zzgl. Zinsen zu zahlen und den Vertrieb der Serie „Robinson Sucroe“ einzustellen.

Die YFE hat als Rechtsnachfolgerin der Ravensburger Film + TV GmbH/RTV Family Entertainment AG gegen das erstinstanzliche Urteil fristwahrend Berufung eingelegt.

Das Berufungsurteil liegt der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor.

Der Koproduktionsvertrag zwischen der France Animation S.A. und der Ravensburger Film und TV GmbH sowie eine nachfolgende Haftungsübernahmeerklärung durch France Animation sehen umfangreiche Haftungsfreihaltungen der Ravensburger Film & TV GmbH durch France Animation S.A. und Zusicherungen der France Animation S.A. vor. Aus diesem Grund erwartet die YFE gegenwärtig keine wesentlichen finanziellen Belastungen.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

a) Zugang zu externen Finanzierungsmitteln

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der Commerzbank AG Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen an diese übereignet. Diese Darlehensbesicherung wird im Rahmen der Umfinanzierung auf die Bank Austria übertragen. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei

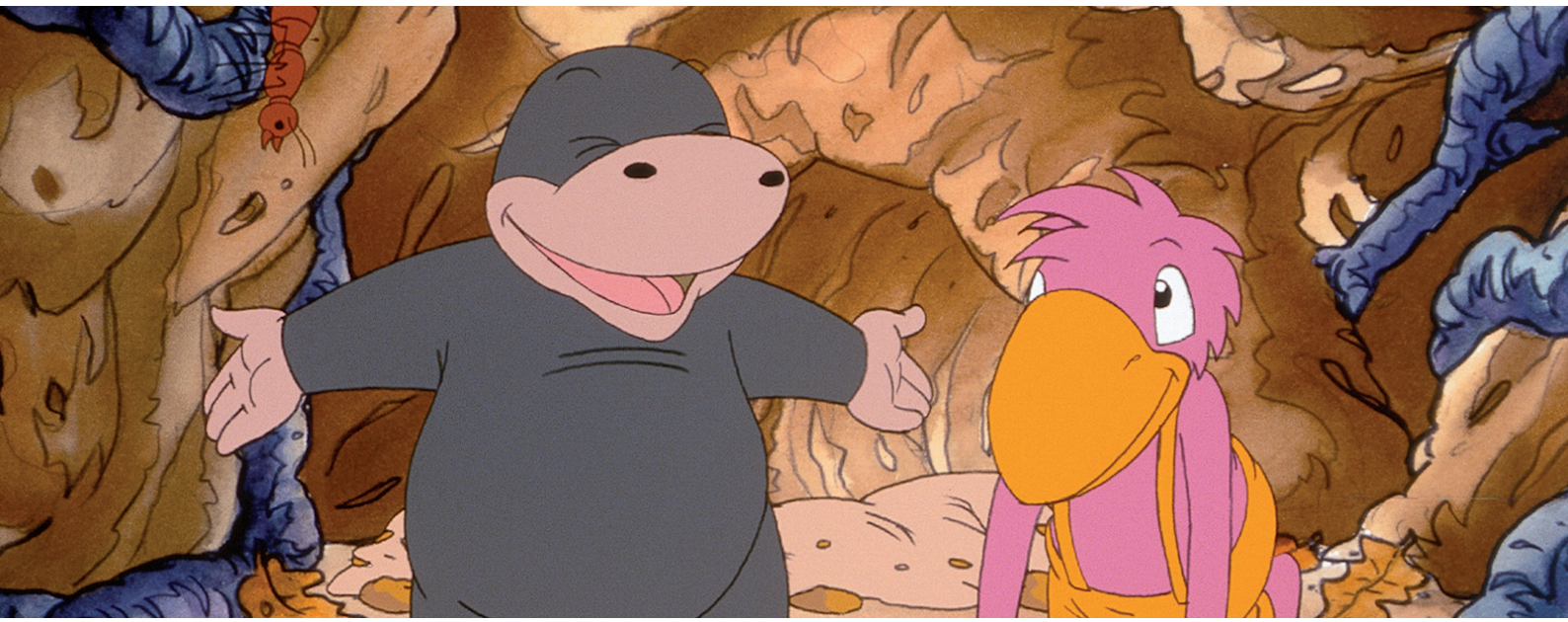

werden würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

b) Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäfte

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Währungskursschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

5. Risikomanagement

Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden regelmäßig alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und dem Management. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert das Management den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der YFE überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf drei Reports, der jährlichen Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung von notwendigen Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanz-Controlling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und die Planungskontrolle.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

6. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit rund 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der nochbesseren Auswertung des Rechtestocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten.

Der technologische Fortschritt und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich zu positiven Rahmenbedingungen.

Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig vom Wettbewerb ab.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements.

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitungen direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

E. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG.

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen CorporateGovernance Kodex und erklären Folgendes:

1. Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

Unterstützung der Aktionäre bei der Briefwahl (Ziffer 2.3.3 Satz 2)

Mit Blick auf die zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung noch andauernde interne Diskussion, ob die Gesellschaft im Rahmen der nächsten Hauptversammlung von der Ermächtigung Gebrauch macht, dass Aktionäre auch ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben können, wird deshalb vorläufig eine Abweichung erklärt. Die Your Family Entertainment AG bietet den Aktionären im Übrigen bereits die Möglichkeit, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts zu beauftragen. Somit haben die Aktionäre bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Stimme auch vor dem Tag der Hauptversammlung abzugeben.

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8. Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusst-sein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer Person.

Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5)

Aufgrund der Größe des Vorstands der Your Family Entertainment AG erfolgt die Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht in einem Vergütungsbericht, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem in allgemein verständlicher Form erläutert. Aus gleichem Grund werden auch keine Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen in einem Vergütungsbericht gemacht. Die Vergütung und deren Struktur wird im Lagebericht des Jahresfinanzberichtes dargestellt.

Vielfalt im Vorstand
(Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen indes als nicht durchführbar.

Bildung von Ausschüssen
(Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 Abs. 2)

Eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gegenwärtig nicht. Die Gesellschaft hält eine angemessene feste Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Die Einführung einer erfolgsorientierten Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird aber für die Zukunft geprüft.

Zeitpunkt der Rechnungslegung
(Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrates für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

2. Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden seit dem 2. Juli 2010 die Empfehlungen aus dem Kodex Stand 26. Mai 2010 aus den Ziffern 2.3.3 Satz 2, 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 5.4.6 Abs. 2, 7.1.2 Satz 4 bzw. vom Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2009 bis zum 2. Juli 2010 die Empfehlungen aus dem Kodex Stand 18. Juni 2009 aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.6 Abs. 2 und 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im Dezember 2010

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktionäre ihre Teilnahme an der Hauptversammlung anzumelden haben, unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus 3 Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 6.000, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5 fachen Betrag beziffert.

Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht, in den Zwischenmitteilungen und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von 4 Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen diese Risiken abzuwehren.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und dem Management, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert das Management den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Verlängerung Darlehensvertrag und Neuabschluss eines Kreditvertrages

Die YFE hatte am 14. Januar 2008 einen Vertrag über einen Darlehensrahmen mit der Commerzbank AG, Stuttgart (Darlehensgeberin), geschlossen. Der von der Darlehensgeberin gewährte Darlehensrahmen beträgt € 3.500.000,00. Die Laufzeit dieses Vertrages war bis zum 30. Dezember 2010 befristet.

Dieser Vertrag über einen Darlehensrahmen wurde bis zum 30. Juni 2011 zu unveränderten Konditionen verlängert.

Am 10. März 2011 wurde mit der Bank Austria, Wien, ein Kreditvertrag über bis zu € 2.500.000,00 neu abgeschlossen.

Der dort zur Verfügung gestellte Rahmen kann revolvierend und/oder in Form von Fixvorlagen ausgenutzt werden.

Der Vertrag mit der Commerzbank wird nach Übernahme durch die Bank Austria beendet.

G. Prognosebericht

Der Vorstand erwartet für die Jahre 2011 und 2012 eine sukzessive Belebung der für die YFE relevanten Märkte im In- und Ausland - wobei die Entwicklung des für die Unterhaltungs- und Medienindustrie wichtigen japanischen Markts derzeit grundsätzlich nur schwer einschätzbar ist.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. „Paket-Deals“ natürlichen Schwankungen unterliegen.

Für die Jahre 2011 und 2012 planen wir die Intensivierung der bestehenden Geschäftsfelder. Der Fokus wird hierbei im weiteren Ausbau des Weltvertriebes im Bereich „License Sales“ sowie der Gewinnung neuer Partner für den eigenen Pay-TV Sender „yourfamily“ liegen.

Mit der Erweiterung der Bibliothek um neue Produktionen, wie z. B. „Oscar - Der Ballonfahrer“, wurde, beziehungsweise, wird die Geschäftsbasis der Your Family Entertainment AG kontinuierlich ausgebaut.

Auf dieser Basis erwarten wir für die Jahre 2011 und 2012 zusammenfassend eine stabile bis leicht positive Umsatzentwicklung bei ausreichender Liquidität und stabilen Jahresergebnissen.

Die langfristige Zielsetzung der YFE ist es, die Position eines starken Players in diesem Markt wiederzuerlangen.

H. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes.
Der Vorstand erhält eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere Versicherungsprämien, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstand gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhaltet der Dienstvertrag eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängt.

I. Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 8.700.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2010 beträgt das Grundkapital damit € 8.700.000. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind voll einbezahlt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen von Verfügungsbeschränkungen unterlagen im Geschäftsjahr 2010 35.000 Stück einer Haltefrist. Diese Beschränkung erlosch am 15. Dezember 2010.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2010 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 78,77 % des Grundkapitals.

Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 0,69 % und indirekt mit 78,77 %, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 79,46 % des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2010 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

5. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2010 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

6. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2010 hat ein genehmigtes Kapital (genehmigtes Kapital 2010) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juli 2013 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wird hiermit mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals gemäß nachfolgenden Abs. b) und c) in das Handelsregister aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juli 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgessamt bis zu € 4.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment AG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

c) § 4 Abs. 3 der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen w ie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment AG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen."

Auf der Hauptversammlung am 13. Juli 2010 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 folgender Beschluss über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gefasst:

a) Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2009 der Gesellschaft erteilte Ermächtigung, bis zum Ablauf des 7. Januar 2011 eigene Aktien zu erwerben, wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses unter b) aufgehoben.

b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 12. Juli 2015.

c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10%

über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse:

aa) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

bb) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

cc) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen unter lit. aa) und bb) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

J. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2010 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt. Der Vorstand erklärt, dass zwischen der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, im Geschäftsjahr 2010 weder berichtspflichtige Rechtsgeschäfte noch berichtspflichtige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

München, 23. März 2011

Der Vorstand

7. Bestätigungsvermerk Ernst & Young GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Your Family Entertainment AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ravensburg, 23. März 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Oechsle
Wirtschaftsprüfer

Liebe
Wirtschaftsprüferin

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzeid

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

München, 23. März 2011

Dr. Stefan Piëch
Vorstand

9. Finanzkalender

28.04.2011	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2010
17.05.2011	Veröffentlichung Zwischenmitteilung innerhalb des 1. Halbjahres 2011
30.06.2011	Hauptversammlung
25.08.2011	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2011
15.11.2011	Veröffentlichung Zwischenmitteilung innerhalb des 2. Halbjahres 2011

10. Impressum / Kontakt

Your Family Entertainment AG

Nordendstr. 64
80801 München
Deutschland

Telefon: +49 89 997271 - 0
Telefax: +49 89 997271 - 91
E-Mail: info@yfe-ag.de

Internet: yf-e.com
yfe-tv.com

Ansprechpartner:

Investor Relations

Michael Huber

Telefon: +49 89 997271 - 0
E-Mail: ir@yfe-ag.com

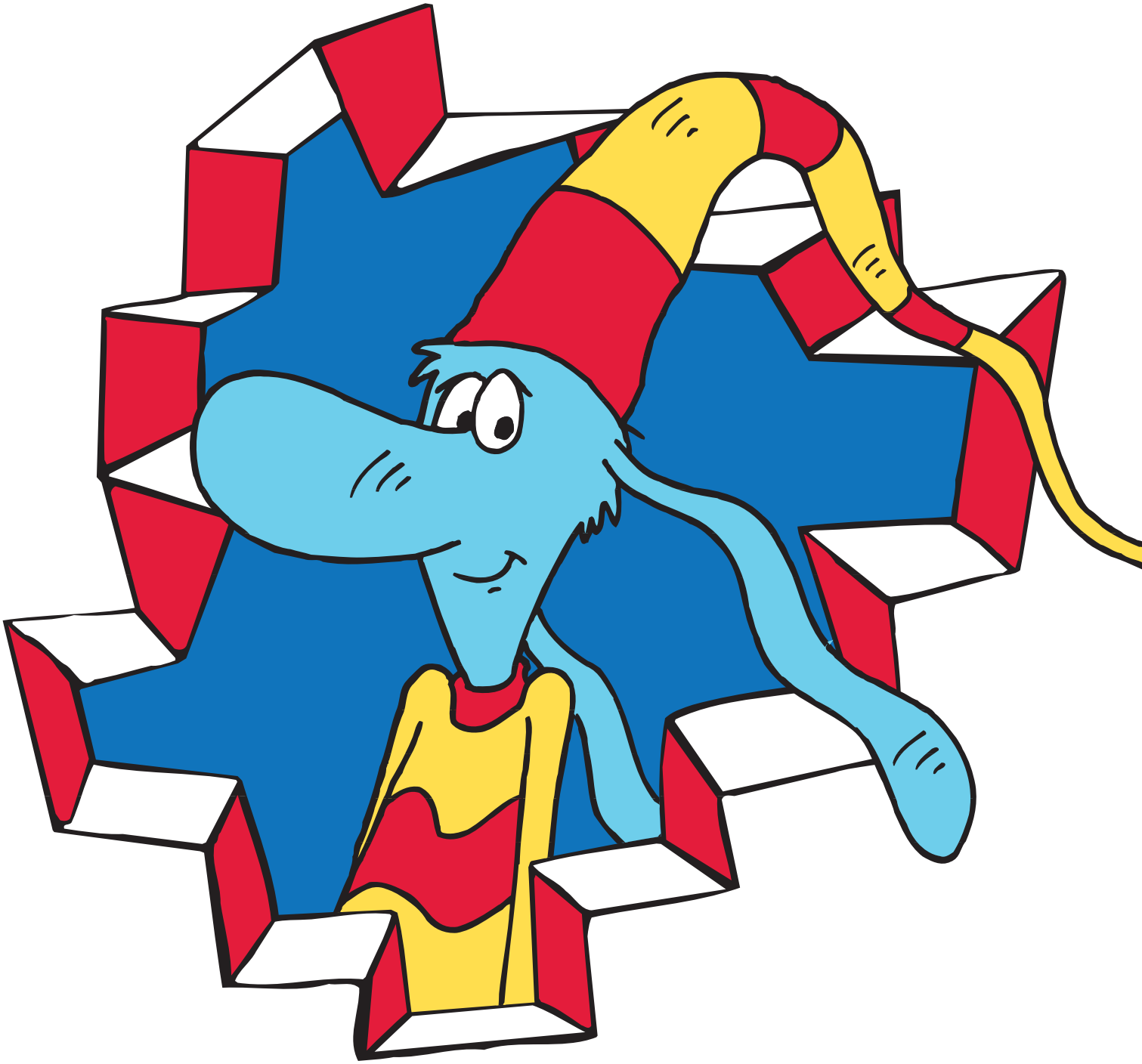

yourfamily
entertainment